



29. Januar 2021

Hygienekonzept unter Pandemiebedingungen

1. Voraussetzungen für die Betreuung

Kinder dürfen nur betreut werden, wenn

- diese nicht im Kontakt zu infizierten Personen standen, bzw. seit dem letzten Kontakt mindestens 10 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen und durch die jeweiligen Behörden nichts anders angeordnet wird.
- diese keine typischen Krankheitssymptome einer Corona Virusinfektion aufweisen.
- keine Reise-oder sonstigen Rückkehrer aus einem Risikogebiet sind.

Diese Vorgaben gelten auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir achten in allen Einrichtungen auf die og. Kriterien und weisen die Eltern regelmäßig darauf hin.

Hierzu hängen wir auch im Eingangsbereich der Einrichtungen die Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen in unseren Einrichtungen aus.

2. Hygienemaßnahmen

- Zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentieren wir täglich die Anwesenheiten der Kinder und des Personals mit namentlicher Erfassung der Kinder und Betreuungspersonals je Gruppe und ggfs. die Kontaktdaten von Betriebsfremden.
- **Abstandsgebot:** Wir halten mindestens 1,50m Abstand zueinander und zu den Eltern und verzichten auf Händeschütteln. Eine Durchmischung von **mehr als zwei Kindergruppen** sollte vermieden werden. Die Kinder werden in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen betreut.
Aus entwicklungspsychologischen Gründen wird zwischen Kindern und Erziehern kein Abstandsgebot eingehalten. Deshalb achten wir hier umso mehr auf die folgend dargestellten Maßnahmen:
- **Händehygiene:** regelmäßiges und gründliches Händewaschen, z.B. nach dem Ankommen im Kindergarten, vor dem Essen, nach dem Naseputzen, nach dem Gang auf die Toilette usw. Es wird bei vermehrter Händereinigung auf die Anwendung von Handpflegemitteln geachtet.
- Wir achten darauf, dass Seife und Einmalpapierhandtücher ausreichend zur Verfügung stehen und regelmäßig aufgefüllt werden.
- **Desinfektion:** Die Türgriffe und alle Flächen (Tischoberflächen, im Krippenbereich auch Fußböden) werden vor dem Verlassen des Kindergartens desinfiziert, ggfs. auch mehrmals täglich. Alle Erzieher achten



auf die Einhaltung allgemein bestehenden Hygienemaßnahmen und desinfizieren mehrmals täglich ihre Hände. Alle Personen desinfizieren die Hände beim Betreten der Einrichtung.

- **Husten- Niesetikette:** Husten und niesen immer in die Armbeuge und dabei abgewandt von anderen Personen.
- Die Hygieneregeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und altersentsprechend eingeübt.
- **Mund- und Nasenschutz:** Für das Personal des Kindergartens besteht keine generelle Mundschutzpflicht. Betreten Eltern oder andere Personen in Ausnahmesituationen die Einrichtung besteht Mundschutzpflicht. Wenn die 1,50 m Abstand nicht sichergestellt werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung auch durch das Personal zu tragen.
- **Ausnahmeregelung für den Zugang in die Einrichtung durch Eltern gilt bei:** Eingewöhnung im Kindergarten, Krippenkinder und Gespräche nach Terminvereinbarung
- **Krankheitszeichen:** Zeigt das Kind Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Erkältungssymptome, usw.) muss es in jedem Fall zu Hause bleiben. Wenn Kinder krank in die Einrichtung gebracht werden, oder während der Betreuungszeiten erkranken, veranlasst die Einrichtung die Abholung des Kindes. Des Weiteren gelten die allgemeinen Vorgaben des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

3. Raumhygiene

- **Regelmäßiges Lüften** (mindestens 4x täglich für ca. 5 – 10 Minuten, besser alle 1 – 2 Stunden)
- **Dabei möglichst Stoßlüftung** (vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen)



4. Essen in Kita und Krippe

Wir sind bestrebt, beim Essen soweit wie möglich ebenfalls auf eine Trennung der einzelnen Gruppen zu achten. Hierfür bilden wir separate Gruppen mit separaten Essenszeiten. Zudem gelten folgende Regeln:

Frühstück/Vesper

- Kein Austausch von mitgebrachten Essen
- Keine Selbstbedienung bei der Ausgabe von Obst, Müsli, Joghurt und/oder ähnliches
- Durchgebackene Geburtstagskuchen dürfen mitgebracht und durch das pädagogische Personal ausgeteilt werden
- Pädagogisches Kochen nur mit durchgegarten Lebensmitteln
- Zwischenreinigung und Desinfektion der Tische nach Beendigung der Mahlzeit

Mittagessen

- Keine Selbstbedienung bei Besteck
- Kein eigenständiges Schöpfen in Tischgemeinschaften

Heißes Waschen von Geschirr und Wäsche in Spül- bzw. Waschmaschine (mind. 60 Grad). Wir achten darauf, dass Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr immer nur von einer Person benutzt werden.

5. Sanitärbereich

Die gängigen Hygieneregeln beim Wickeln und Toilettengang werden sorgfältig umgesetzt.

Soweit wie möglich, werden in den Sanitärräumen den einzelnen Gruppen separate Toiletten und Waschbereiche zugewiesen.

6. Infektionsschutz im Garten

Bei Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen werden Spielbereiche sichtbar abgegrenzt um eine Durchmischung der Kindergruppen zu vermeiden. Wir versuchen, möglichst viel Zeit draußen zu verbringen.



7. Zutritt durch Betriebsfremde

Der Zutritt durch Betriebsfremde (Handwerker, Lieferdienste, etc.) ist soweit wie möglich zu reduzieren. Entsprechende Personen sind vorab über notwendige Verhaltensregeln (Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2 Maske), Desinfektion) zu informieren. Ein Kontakt zu den Kindern ist zu verhindern. Bei Kontakt mit den Beschäftigten ist der geforderte Mindestabstand einzuhalten. Sollten sich dennoch Betriebsfremde in der Einrichtung aufhalten müssen, ist dies beim jeweiligen Tag zu dokumentieren.

Gleiches gilt für den Aufenthalt von Erziehungsberechtigten in den Einrichtungen im Zuge von Eingewöhnungen.

Bei Elternabenden und Elternbeiratssitzungen achten wir auf den Mindestabstand und die gängigen Verhaltensregeln (Tragen einer medizinischen Maske; Desinfektion). Zudem werden hier alle Anwesenden mit Namen und Kontaktdaten, sowie die jeweiligen Anwesenheitszeiten erfasst. Diese Zusammenkünfte werden soweit wie möglich reduziert oder ggfs. auch in geeignetere Räume (z.B. Sitzungssaal im Rathaus) oder auf online-Veranstaltungen verlegt.

Die Eltern tragen beim Abholen und Bringen der Kinder, sowie beim Kontakt mit dem pädagogischen Personal eine medizinische Maske (OP-Maske oder eine FFP2 – Maske). Zwischen den Eltern und den pädagogischen Beschäftigten ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Ausnahme z.B. bei der Übergabe ganz junger Krippenkinder). Diese Pflicht bezieht sich auch auf die Wege zu den Einrichtungen, sowie in den Gärten und in den Eingangsbereichen.

8. Feste und Feiern

Um weitere Infektionen möglichst zu vermeiden, verzichten wir je nach aktuellem Stand der Infektionszahlen und deren Entwicklung auf die Durchführung von Festen und Feiern in unseren Einrichtungen.

Salem, 29.01.2021

Manfred Härle
Bürgermeister